

**Bekanntmachung  
über die Planfeststellung für das Bauvorhaben  
B 92 - Ausbau KP mit K 7853 Oelsnitz - Adorf**

**- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -**

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 27. Dezember 2022 - Geschäftszeichen: 32-0522/1195/16 -, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 20. Februar 2023 bis einschließlich 6. März 2023**

**in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.**, Stadtbauamt, Zimmer 2.05, Markt 1 in 08606 Oelsnitz/Vogtl., während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

**für die Gemeinde Mühlental in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl.**, Zimmer 30, Sonnenwirbel 3 in 08261 Schöneck/Vogtl. während der Dienststunden

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.